



Formalia Breitensportwettbewerb

Der Wettbewerb wird in 4 Alterskategorien durchgeführt:

Kat. I: 6 – 9 J / Kat. II: 9 – 12 J / Kat. III: 12 – 15 J / Kat. IV: ab 15 Jahre

Startberechtigt sind Formationen mit mind. 6 und max. 25 Personen; entsprechende Umkleidemöglichkeiten sind in der Bewerbung nachzuweisen. Maximal werden 25 Formationen über alle 4 Kategorien zugelassen. Alle 4 Altersgruppen sind jeweils in einer Veranstaltung am Sonntag auszurichten, Beginn **12:00 Uhr** (vorher ist jeder Formation eine Stellprobenzeit von 7 Minuten zu ermöglichen).

Die Tanzfläche hat mind. **15 x 18 m** zu betragen; für ca. 300 – 400 Zuschauer sind Tribünenplätze anzubieten. Eine Bewirtung ist wünschenswert. Der Eintritt ist auf **max. 5,00 EUR** begrenzt.

Die Turnierleitung und das Wertungsteam (3 WR mit gültiger Lizenz) werden vom TNW eingesetzt – es gilt das aktuelle Regelwerk.

Mindestvergütungen

Turnierleitung und Wertungsgericht

a) Reisekosten

Bei (tlw.) Anreise mit einem PKW 0,30 € pro Fahrt-Km bis zu einem Höchstbetrag von 120,00 €,

bei der Anreise mit der Bahn Bahnfahrt 2. Klasse zuzüglich Zuschläge + Platzreservierung gegen Nachweis bis zu einem Höchstbetrag von 120,00 € oder Flug (Wochenendtarif) bis zu einem Höchstbetrag von 120,00 €.

b) Aufenthaltskosten (ggf.):

Für Hotelunterkunft mit Frühstück (auch für eine Begleitung im Doppelzimmer), Verpflegung am Veranstaltungstag, 30,00 € Spesen pro Tag, freier Eintritt zur Veranstaltung für eine Begleitung.



Allgemeine Bestimmungen:

1. Ausweichtermine dürfen nicht genannt werden.
2. Vorschläge für die Turnierleitung sind bei Bedarf in der Bewerbung mit anzugeben
3. In der Bewerbung sind anzugeben:
 - a) Veranstaltungsort
 - b) Größe und Form der Tanzfläche (Bewerbungen mit Tanzboden werden bevorzugt)
 - c) Zuschauerfassungsvermögen des Saales bzw. der Halle
 - d) Umkleidemöglichkeiten; Eintanzmöglichkeiten
 - e) Eintrittspreis-/Startgeldgestaltung
 - f) Benennung einer Internetadresse unter der alle Informationen zum Turnier, Zeitpläne, Startlisten und Ergebnisse veröffentlicht werden.
4. Es ist zu gewährleisten, dass bei Bedarf ein Berichtersteller im Auftrag des Tanzwelt-Verlages für den Tanzspiegel tätig sein kann und freien Eintritt erhält. Dem Berichtersteller sind jederzeit notwendige Informationen zur Verfügung zu stellen. Den vom DTV angemeldeten Fotografen ist freier Eintritt zu gewähren. Sie dürfen ihre Fotos nach der Veranstaltung frei verkaufen, ohne dass der Ausrichter hierfür eine Lizenz- oder sonstige Gebühr verlangen kann.
5. Sollte ein EDV-Turnierprogramm eingesetzt werden, so darf nur ein DTV zertifiziertes Softwareprodukt zum Einsatz kommen, mit einem direkten Ergebnisexport in das Internet.
6. Eine generelle Unterstützung in der Pressearbeit über den Pressewart des bewerbenden Vereins sollte vorhanden sein.
7. Die Turniermusik muss von CDs, vom PC oder als MP3-Format abgespielt werden können.